

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 2

Artikel: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1945

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht behaupten wollen, daß mit der Abtrennung der zu Musterzwecken bestimmten Gewebestreifen, diese mit ordentlichem Nutzen verkauft werden können. Daß Muster keine eigentlichen Waren sind, geht auch daraus hervor, daß solche nicht regelmäßig abgesetzt werden, sondern nur dazu bestimmt sind, den Verkauf vorzubereiten und zu erleichtern.

Die Besteuerung von Warenmustern, insbesondere von Textilmustern, zeigt aber noch andere Nachteile, die noch kurz erläutert werden sollen:

a) Die Umsatzsteuerpflicht für Exportwaren wird teilweise illusorisch gemacht, wenn für die Muster die Umsatzsteuer bezahlt werden muß. Da die Kosten für die Bemusterung in der Textilindustrie im Konkurrenzkampf mit dem Ausland eine große Rolle spielen, wird die Erfassung der Ausfuhr durch die Umsatzsteuer als ungerechtfertigt und hemmend empfunden und als der schweizerischen Handelspolitik, die den Export in jeder Beziehung fördern sollte, zuwiderlaufend betrachtet.

b) Im Inland wirkt sich die Besteuerung der Muster als eine materielle Doppelbesteuerung aus, indem die Muster als Unkosten im Preis der Ware zum Ausdruck kommen. Vom fiskalischen Standpunkt aus betrachtet ist zu sagen, daß bei Steuerfreiheit der Muster und beim Verkauf der Ware im Inland dem Fiskus nichts entgeht, weil die Musterungskosten bei einer später steuerpflichtigen Lieferung eingeschlossen sind.

c) Im Gewebegroßhandel zeigt sich noch eine Besonderheit, die darin besteht, daß gemäß Verfügung der Eidg. Preiskontrollstelle Musterspesen nicht im Preis einkalkuliert werden dürfen. Die Eigenverbrauchssteuer, die auf Mustern bezahlt werden muß, belastet also einseitig den Grossisten und widerspricht damit den Grundsätzen der Warenumsatzsteuer.

d) Die heutige Zollgesetzgebung erlaubt die zollfreie Einfuhr von Textilmustern, die dadurch auch die Steuerfreiheit in bezug auf die Warenumsatzsteuer genießen (Art. 48 WUB). Es besteht also eine ungleiche Behandlung der im Inland hergestellten und der aus dem Ausland eingeführten Muster, was nichts anderes bedeutet, als eine Benachteiligung der einheimischen Produktion, die ganz wesentlich sein kann für Waren, bei denen die Musterkosten einen beträchtlichen Wertanteil ausmachen, wie dies z. B. im Gewebe-Nouveauté-Geschäft der Fall ist.

e) Die Besteuerung der Warenmuster verlangt vom Steuerpflichtigen eine umfangreiche zusätzliche buchhalterische Arbeit, die in keinem Verhältnis steht zum Ertrag, den der Fiskus erwarten kann. In vielen Fällen wäre

eine genaue Musterkontrolle aus praktischen Gründen überhaupt nicht möglich, weshalb sich die Steuerverwaltung auch auf Pauschalvereinbarungen eingelassen hat, die aber immer etwas Willkürliches an sich haben.

Revisions-Vorschläge

Die obigen Ausführungen bezwecken, auf die gegenwärtige sehr unbefriedigende Regelung der Besteuerung von Mustern aufmerksam zu machen und die folgerichtigen Lösungen abzuleiten.

Nach unserer Ansicht sollten die Warenmuster nicht steuerbar sein. Um dieses Ziel zu erreichen, können grundsätzlich drei Wege eingeschlagen werden:

a) Stellt man sich auf den Standpunkt, der sicher vertretbar ist, Warenmuster seien Werkstoffe, da sie mittelbar zur Erzeugung von Waren dienen, so müßte verlangt werden, daß der Werkstoffbegriff erweitert würde, indem auch Muster als solche behandelt werden. Da aber in einem bundesgerichtlichen Entscheid vom 20. Oktober 1944 ausdrücklich festgelegt wurde, daß Muster kein Glied in der Kette der Herstellung einer Ware darstellen, muß auf eine Aenderung der Umschreibung des Werkstoffbegriffes verzichtet werden, da für die Steuerverwaltung der Bundesgerichtsentscheid begleitend sein wird.

b) Eine Erweiterung des Eigenverbrauchsbegriffes scheint uns ohne weiteres möglich zu sein, indem die heutige Bestimmung des Art. 16, nach der steuerbarer Eigenverbrauch vorliegt, wenn eine steuerfrei bezogene Ware vom Grossisten anders verwendet wird, als zu Weiterverkauf oder als Werkstoff für die Herstellung von Waren, ausdrücklich durch Ausnahme der Muster eingegrenzt wird.

c) Sollte die Befreiung der Muster von der Warenumsatzsteuer nicht möglich sein, so scheint uns zum mindesten gegeben, auf die vor dem 1. April 1945 angewandte Praxis der Bewertung von Textilmustern zurückzukommen und den Haderwert als Steuergrundlage weiterhin anzuerkennen. Dabei lassen wir die Beantwortung der Frage offen, ob die Besteuerung zum Haderwert wirklich noch einträglich ist oder ob es nicht viel einfacher wäre, die Textilmuster aus praktischen Erwägungen nach Vorschlag b) steuerfrei zu lassen.

Es ist zu hoffen, daß angesichts der unbefriedigenden und praktisch unhaltbaren Verhältnisse, die aus der Besteuerung der Muster im Eigenverbrauch entstanden sind, die Steuerverwaltung ihren rein fiskalischen Standpunkt verläßt und auch den wirtschaftlichen Belangen Rechnung trägt.

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1945

Die Produktionskapazität der schweizerischen Kunstseidenfabriken konnte, soweit nicht Materialknappheit zu vorübergehender Drosselung Anlaß gab, während fast der ganzen Dauer des Jahres 1945 voll ausgenützt werden. Wie in den beiden Vorjahren wurde wiederum, Kunstseide und Zellwolle zusammengerechnet, eine Produktionsmenge von rund 18 000 Tonnen erreicht. Gegen das Jahresende ist allerdings eine massive Reduktion der Zellwollerzeugung auf ungefähr ein Drittel der Kapazität notwendig geworden. Die Ursache hierfür liegt zur Hauptsache darin, daß die Spinnereien in erster Linie die importierte Baumwolle und Wolle verarbeiten und die Erzeugung von Zellwollgarnen zurückstellen oder ganz aufgeben, und dann auch darin, daß infolge Arbeitermangels die volle Ausnützung der Betriebseinrichtungen nicht möglich ist. Die Zahl der Beschäftigten betrug rund 4700. Trotz den weiterhin steigenden Rohstoffpreisen und der Zunahme der Löhne sowie der allgemeinen Unkosten blieben die Preise für Kunstseidengarne seit Februar 1945 unverändert.

Große Anstrengungen erheischte die Beschaffung der nötigen Rohstoffe und Fabrikationsmaterialien. Die Brennstoff-Frage konnte nur durch Heranziehung und Ausnützung aller erdenklichen Wärmequellen: Elektro-

kessel, Wärmepumpen, Holzgasgeneratoren, inländische Kohle, Torf, Holz etc. einigermaßen befriedigend gelöst werden. Die in Schweizerhall mit Bundeshilfe erstellte Pyrit-Röstschwefelanlage hat der Industrie über die schwierigste Mangelperiode hinweggeholfen. Zur weiteren Sicherung der Versorgung mit Schwefelkohlenstoff übernahmen die Kunstseidenfabriken das Risiko der Einfuhr von Rohschwefel aus Nordamerika. Im vierten Quartal besserten sich auch die Aussichten auf einen vermehrten Zelluloseimport aus Schweden.

Die Nachfrage des In- und Auslandes nach Kunstseidengarnen überstieg das ganze Jahr hindurch bei weitem die Produktionsmöglichkeiten. Schon 1943/44 hatte die Sektion für Textilien des KIAA auf die Lenkung der Kunstseidenzuteilung an die Schweizer Kundschaft Einfluß genommen. Nach ihren Weisungen mußten die Kunstseidenfabriken 1945 ihre Kunstseidenlieferungen nach einem prozentualen Verteilungsschlüssel an die Betriebe der einzelnen Verbrauchergruppen abgeben. Nachdem die Textiltrationierung und die für die Industrie geltenden Fabrikationsvorschriften auf den 15. Oktober 1945 aufgehoben worden waren, blieben nur noch gewisse Vorschriften über die Rohstoffzuteilung an die Fabrikationsbetriebe und einzelne einschränkende Bestimmungen

in bezug auf den Export in Kraft. Die Gültigkeitsdauer der Weisungen der Sektion für Textilien des KIAA betreffend die Kunstseidezuteilungslenkung ist auf Jahresende 1945 abgelaufen. Damit wären nun die Fabrikanten wieder in der Lage, nach eigenem Ermessen und nach technischen Gesichtspunkten zu disponieren. Es könnten wieder reinwollene und reinbaumwollene Artikel hergestellt werden, und die Kunstseidefabriken dürften ihre Garne wieder in vermehrtem Maße ihren klassischen Abnehmern abgeben. Aber leider ist der Mangel an geeigneten Baumwoll-, Woll- und Zellwollgarnen immer noch so groß, daß die Kunstseidelieferanten bei weitem nicht alle Wünsche um entsprechende Mehrzuteilung von Viskosegarnen werden erfüllen können.

Von der Gesamtproduktion an Kunstseidengarnen sind im Jahre 1945 nur ungefähr 8% exportiert worden. Der Absatz im Inland hat demnach ein Maximum erreicht, das an Bedeutung noch gewinnt, wenn man berücksichtigt, daß der Durchschnittstitel der erzeugten Garne gegenüber früher wesentlich feiner geworden ist. Die Kunstseidefabriken haben zugunsten einer besseren Belieferung der inländischen Textilindustrie auf sehr günstige Exportgeschäfte verzichtet. Sie hoffen, daß sich die schweizerische Abnehmerschaft bei einem künftigen Wiederaufleben des internationalen Konkurrenzkampfes die-
ser guten Dienste in schwerer Zeit erinnern werde.

Die Rohstoffversorgung der Wollindustrie war in den ersten Monaten 1945 beängstigend geworden. Da Importe von Rohwolle trotz aller Bemühungen noch immer nicht in Gang gebracht werden konnten, waren die Vorräte in den meisten Betrieben größtenteils erschöpft. Die Zellwollversorgung wurde, als Folge der ausbleibenden Zufuhren von Schwefel, ebenfalls prekärer. Annähernd die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft arbeitete im ersten Quartal in verkürzter Arbeitszeit, wobei die Kammgarnbranche und die Filzfabrikation besonders stark betroffen waren.

Die Beendigung des Kriegszustandes in Europa brachte nicht den von weiten Wirtschaftskreisen mit Besorgnis erwarteten Schock. In der Rohwollversorgung trat schon bald eine — wenn auch vorerst nur leichte — Besserung ein; die ersten namhaften Importe von reiner Schurwolle erreichten im Mai/Juni die Schweiz. Dagegen bereitete die Belieferung mit Zellwolle noch längere Zeit erhebliche Schwierigkeiten. Die Kurzarbeit ging während des zweiten Quartals wieder fühlbar zurück und betraf noch etwas mehr als 30% der statistisch erfaßten Belegschaften. Wesentlich entlastet wurden neben den Filzfabriken besonders die Kammgarnspinnereien, während in der Kammgarnweberei, infolge der weiterhin knappen Lieferungen des Garnmaterials, in diesem Zeitpunkt noch keine Erhöhung des Produktionsvolumens eingetreten war und in der Tuch- und Deckenfabrikation sogar ein schwacher Beschäftigungsrückschlag gegenüber dem Vorquartal festgestellt wurde. Seit der Jahresmitte zeichnet die Versorgungs- und Beschäftigungslage im allgemeinen eine zunehmende Besserung. Die Importe aus Uebersee blieben wider Erwarten gut im Fluß und erreichten gegen Jahresende zeitweise sogar mengenmäßige Vorkriegsziffern. Bei höheren Beschäftigungszahlen stieg mit der besseren Rohmaterialversorgung auch das Produktionsvolumen. Die Kurzarbeit sank im Herbst auf 25%. Immer stärker machte sich seither in verschiedenen Branchen und Betrieben der Mangel an Arbeitskräften geltend, so daß durch die Bundesbehörden die Frage der Zulassung ausländischer, in der Hauptsache weiblicher Arbeitskräfte in Prüfung gezogen werden mußte.

Der Absatz der Produkte bereitete keine nennenswerten Schwierigkeiten. Die Aufhebung der Textilrationierung hatte wohl eine kurze, schockartige Zurückhaltung gegenüber Mischerzeugnissen zur Folge. Doch ließ sich das Käuferpublikum davon überzeugen, daß auch bei zunehmenden Importen eine gewisse Zeit-

spanne für die sukzessive Umstellung der Fabrikationsprogramme eingeräumt werden muß, bis der Markt wieder ausreichend mit Vorkriegsqualitäten versorgt sein wird. Die rasche Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Fabrikationsvorschriften erleichterte der Industrie die Anpassung an die neuen Verhältnisse. Das während des Krieges notgedrungen gehandhabte Ausfuhrverbot für Woll- und wollhaltige Erzeugnisse konnte bis Jahresende bereits wesentlich gelockert werden. Der Warenhunger in den kriegsversehrten Gebieten förderte den Auslandsabsatz, der aber auf der andern Seite noch auf längere Zeit durch monetäre Schwierigkeiten gehemmt bleiben dürfte. Die Wollindustrie beendet das Berichtsjahr mit guten Aussichten, deren Verwirklichung allerdings weiterhin von der kontinuierlichen Versorgung mit den überseeischen Rohwollen und den notwendigen Betriebsstoffen, vor allem Kohle, sowie von einer befriedigenden Lösung des akuten Problems der Arbeitskräfte abhängig bleibt.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren die Versorgungsschwierigkeiten der schweizerischen Baumwollindustrie größer denn je. Erst im April erreichten seit langem wieder einige Baumwollzufuhren unser Land, die sich dann in der zweiten Jahreshälfte zusehends erhöhten und Mitte Oktober die Aufhebung der Textilrationierung ermöglichten; der Handel in importierter Baumwolle unterliegt jedoch immer noch der behördlichen Kontrolle.

Die Spinnereien vermochten dank farbigen Effilochés und Zellwolle ihren vorjährigen Beschäftigungsgrad, wenngleich bei reduzierter Spindelzahl und verringertem Arbeiterbestand, bis zum Eintreffen der Baumwolllieferungen aus Uebersee aufrechtzuerhalten. Seither setzte eine starke Nachfrage nach Baumwollgarnen auf Kosten der Zellwolle ein. Die Aussichten für 1946 werden, abgesehen von der Sorge um die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte, als sehr günstig bezeichnet.

In der Zwirnerei fehlten zu Beginn des Jahres vor allem die für die Herstellung von Nähfaden benötigten Gespinste fast völlig, so daß das Hauptgewicht der Fabrikation immer mehr auf die Herstellung von Webzwirnen aus Zellwolle und Mischgarnen verlegt werden mußte. Doch war auch hier die Rohmaterialknappheit stark spürbar und zwang zu langen Lieferfristen. Im Laufe des zweiten Halbjahres trat dann eine wesentliche Besserung ein; immerhin ist bis jetzt gerade die für Nähfaden wichtige erstklassige ägyptische Baumwolle noch nicht eingetroffen.

Ähnlich verlief der Geschäftsgang in den Webereien. Die vermehrten Baumwollzufuhren kommen vorerst meist den Grob-, Mittelfein- und Buntwebereien zugute, während in der Feinweberei mangels langstape-
liger Baumwolle der Großteil des Maschinenparks noch stillliegt. Auch die Weberei leidet unter der zunehmenden Schwierigkeit, die nötigen Arbeiterinnen zu finden.

In der Textilveredlungsindustrie bereitet die Knappheit an Kohle, auf die sie in starkem Maße angewiesen ist, die größte Sorge; auch gewisse Chemikalien und ähnliche Hilfsstoffe sind immer noch rar. Da diese Industrie im Bereich der Textilwirtschaft eine Art Schlüsselstellung innehat, ist hier die ausreichende Versorgung mit Brenn- und Hilfsmaterialien von weittragender Bedeutung.

Die Garnbeschaffung war für die Leinenindustrie die größte Sorge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Trotz vermehrten Importen von Rohbaumwolle erhielten die Webereien erst im zweiten Semester kleine, ungenügende Zuteilungen von Baumwollgarn. Die schweizerischen Flachs- und Hanfspinnereien konnten den Garnbedarf der Webereien nur zu einem kleinen Teil decken. Glücklicherweise waren dann die ersten Importe von Leinengarnen aus Belgien und Frankreich möglich, während die italienischen Spinnereien, früher Hauptlieferanten von Hanfgarnen, noch nicht liefern können. Dank der Ver-

wendung von Garnen aus Kunstseide, Zellwolle und Papier sowie von Mischgarnen konnten die Webereien durchschnittlich mit 40–50 Prozent der Kapazität arbeiten und wiesen gegen Ende des Jahres eine kleine Produktionsvermehrung auf. Arbeiterentlassungen kamen nicht vor, weil schon seit einigen Jahren reduziert gearbeitet wurde.

Da eine Besserung der Garnversorgung für das nächste Halbjahr in Aussicht stand, erfolgte Mitte Oktober erfreulicherweise die Aufhebung der Fabrikationsvorschriften, der Kontingentierung und der Rationierung. Dies bedeutet die Rückkehr zu größerer wirtschaftlicher Freiheit, nicht aber die genügende Versorgung mit reinleinenen und halbleinenen Geweben für Haushalt, Hotels und gewerbliche Zwecke. Den Gewebeverbrauchern wird empfohlen, vorläufig nur ihren dringenden Bedarf an Geweben einzudecken, da die Webereien hoffen, gegen

Ende 1946 den Wünschen und dem Bedarf der Abnehmer wieder besser entsprechen zu können.

Die Preise für Gewebe haben im Laufe des Jahres nur unerhebliche Veränderungen erfahren, sie sind, je nach Artikel, 100 bis 200% höher als vor dem Krieg. In Anbetracht der großen Nachfrage in allen Ländern und insbesondere wegen der steigenden Löhne sind Preisabschläge in nächster Zeit nicht zu erwarten.

Der Export von Reinleinen- und Halbleinengeweben blieb mit Rücksicht auf die Inlandversorgung trotz vermehrter Nachfrage fast vollständig sistiert. Dagegen war es einigen Webereien möglich, Gewebe aus Kunstfasern zu exportieren.

Es ist zu hoffen, daß die Behörden im Jahre 1946 wieder eine Ausfuhr, wenn auch in beschränktem Maße, bewilligen werden, damit die schweizerische Leinenindustrie die verlorenen Märkte zurückgewinne.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie auf dem Weltmarkt

Während fünfeinhalb Jahren mußte die Öffentlichkeit auf die statistischen Berichte der Eidg. Oberzolldirektion verzichten. Nachdem nun seit dem Monat April 1945 die Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz wieder veröffentlicht wird, orientiert man sich gerne über die jüngste Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten. Ueber die Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern werden unsere Leser seit dem Monat Juni 1945 regelmäßig durch kurze Zahlenberichte auf dem Laufenden gehalten. In weiten Kreisen der Industrie, insbesondere beim technischen Personal, besteht nun auch ein lebhaftes Interesse über den Außenhandel der schweizerischen Textilmaschinenindustrie. Man weiß, daß die Industrie seit längerer Zeit sehr gut beschäftigt ist, und für neue Aufträge Lieferfristen von 18–24 Monaten verlangt werden. Daß dieser anhaltend gute Beschäftigungsgrad hauptsächlich ausländischen Aufträgen zu verdanken ist, beweisen nachstehende der Dezember-Ausgabe der Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz entnommenen Zahlen.

Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen

	1945		1944	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	30 691.45	20 206 721	17 512.69	12 263 110
Webstühle	34 361.37	17 088 987	18 024.74	9 562 727
Andere Webereimaschinen	9 513.35	7 786 586	5 393.96	4 732 689
Strick-, Wirk- u. Verlichtschmaschinen	4 066.27	7 502 845	2 176.34	4 356 609
Stick- und Fädelmaschinen	239.91	254 738	505.23	285 374
Nähmaschinen	952.87	2 073 243	466.18	827 168
Fertige Teile von Nähmaschinen	71.36	488 088	38.47	419 056
Jahresausfuhr	79 696.58	55 401 208	44 117.61	32 446 733

Der Vergleich der beiden Jahresergebnisse zeigt mengenmäßig eine Ausfuhrsteigerung von 44 117 q auf 79 696 q, d. h. um 35 579 q oder rund 80%; wertmäßig eine solche von Fr. 22 954 500 oder 71% mehr als im Vorjahre. Der Durchschnittswert je q stellte sich im Jahre 1944 auf rund 735 Fr., im letzten Jahre erreichte er 695 Fr. Dieser scheinbare Rückgang ergibt sich aus mengenmäßigen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Maschinengruppen, bei denen sich die Durchschnittswerte ganz verschieden stellen.

Welches sind nun die wichtigsten Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie? Auch darüber gibt die Handelsstatistik wieder Auskunft. Wir entnehmen den einzelnen Monatsergebnissen des zweiten Halbjahres 1945 nach Maschinengruppen geordnet die bedeutendsten Absatzländer.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen

Von der vorstehend genannten Jahresausfuhr im Werte von Fr. 20 206 721 entfallen Fr. 12 670 298 auf das zweite Halbjahr, und von dieser Summe nicht ganz ein Drittel, d. h. Fr. 3 910 418 auf folgende vier Länder: Portugal

Fr. 1 942 871, Schweden Fr. 1 453 803, Spanien Fr. 270 033 und Belgien Fr. 243 711.

Sehr gute Kunden sind die südamerikanischen Republiken: Argentinien: Fr. 2 651 657, Brasilien: Fr. 2 047 909, Columbien: Fr. 1 026 950 und Chile mit Fr. 355 000.

In Asien ist es Britisch-Indien mit Fr. 1 263 706.

Diese neun Länder haben im zweiten Halbjahr 1945 für Fr. 11 255 640 schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen bezogen. Der verbleibende Betrag von Fr. 14 150 000 verteilt sich auf kleinere Lieferungen in Europa und Uebersee.

Webstühle

Die Ausfuhr von Webstühlen erreichte im ersten Halbjahr 1945 gewichtsmäßig eine Menge von 14 352 q im Werte von Fr. 6 645 964. Sie stieg im zweiten Halbjahr um rund 20 000 q im Werte von Fr. 10 443 000. Mengenmäßig entspricht dies einer Ausfuhrsteigerung von rund 46%, wertmäßig einer solchen von 57%. Von der Summe des zweiten Halbjahres entfallen in runden Zahlen auf: Spanien: Fr. 1 775 400, Portugal: Fr. 1 231 000, Schweden: Fr. 941 400, Frankreich: Fr. 197 000 = Fr. 4 144 000.

Die Türkei kaufte Webstühle im Werte von Fr. 1 342 000 und mit dem namhaften Betrag von Fr. 185 000 ist Portugiesisch-Westafrika vertreten.

In Südamerika sind es wiederum Argentinien und Brasilien mit Fr. 2 541 000 bzw. Fr. 1 620 000 und sodann Columbien mit Fr. 293 000.

Andere Webereimaschinen

Von der Gesamtausfuhr des Jahres 1945 im Wert von Fr. 7 786 586 entfallen Fr. 3 042 486 oder rund 39% auf das erste Halbjahr und Fr. 4 744 098 oder 61% auf das zweite Halbjahr. Auch dieser Betrag verteilt sich wieder auf wenige Länder. Unter den europäischen Ländern steht dabei Schweden mit Bezügen im Werte von 970 000 Franken weitaus an erster Stelle; es folgen dann Portugal und Belgien mit Fr. 482 000 bzw. Fr. 481 000; Frankreich und Großbritannien mit Fr. 291 000 bzw. Fr. 288 000 und sodann Spanien mit Fr. 228 000.

Nach der Türkei wurden für Fr. 250 000 Maschinen dieser Gruppe geliefert.

Von den südamerikanischen Staaten sind Argentinien mit Fr. 562 000 und Brasilien mit Fr. 330 000 zu nennen.

Erwähnenswert ist auch der australische Bund mit dem Betrag von Fr. 121 000.

Strick-, Wirk- und Verlichtschmaschinen

Sehr interessant ist der Zahlenvergleich dieses Textilmaschinenzweiges. Die Ausfuhr des ersten Halbjahres erreichte eine Menge von 1055 q im Werte von rund Fr. 1 900 000. Das zweite Halbjahr verzeichnet eine Ausfuhrmenge von 3011 q im Werte von Fr. 5 602 845. Von der Gesamtausfuhr entfallen somit beinahe 75% auf das zweite Halbjahr. Der Mittelwert je q stellt sich auf Fr. 1681.—.